

Telefon: 233 - 39830
Telefax: 233 - 989 - 39830

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Keine privilegierte Mobilitätsgruppe am Hohenzollernplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00791
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09010

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00791

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 30.08.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00791 (Anlage) beschlossen. Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Verkehrssituation bzw. die Flächenaufteilung auf dem Hohenzollernplatz unverändert beizubehalten. Keine Mobilitätsgruppe soll privilegiert oder diskriminiert und kein Radweg gebaut werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Platzfläche des Hohenzollernplatzes ist derzeit als 'beschränkt öffentlicher Weg (nur für Fußgänger)' gewidmet und mit Zeichen 242.1 StVO als 'Fußgängerzone' beschildert. Der Radverkehr ist nicht im Widmungsumfang enthalten, weshalb Radfahrer die Platzfläche nicht fahrend überqueren dürfen.

Bestrebungen, an der Ist-Situation verkehrsplanerisch und/ oder straßen- bzw. straßenverkehrsrechtlich etwas zu verändern, liegen aktuell nicht vor.

Falls der Bezirksausschuss eine Widmungsänderung wünscht, kann er dies beim Baureferat beantragen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00791 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Derzeit gibt es keine Bestrebungen, an der Verkehrssituation bzw. der Flächenaufteilung der Platzfläche des Hohenzollernplatzes etwas zu verändern.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00791 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt
München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 - Schwabing West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5